

Vorlage-Nr. 0792 / 2012



 Ortsbeiratsfraktion ödp + Freie Wähler, Frauenlobstr. 36
55118 Mainz

Hans-Willi Mohr
10 – Hauptamt
Telefax: 06131/12 21 37
hans-willi.mohr@stadt.mainz.de

Ortsbeiratsfraktion
ödp + Freie Wähler

in der Neustadt

Wilhelm Schild
Fraktionssprecher
Frauenlobstr. 36
55118 Mainz
Telefon: +49 (0)61 31 / 67 37 37
E-Mail: implex@t-online.de

Mainz, 14.05.2012

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz – Neustadt am 23.05.2012

Sperrfläche Illstraße

An der Einmündung der Illstraße in die Rheinallee ist am von der Rheinallee aus gesehen rechten Fahrbahnrand das Verkehrszeichen Nr. 298 der StVO („Sperrfläche“) auf den Straßenbelag appliziert worden. Dieses erkennbar in der Absicht, hier eine Parkverbotsfläche auszuweisen. Hierzu fragen wir an:

- 1.) Ist der Verwaltung bekannt, dass Sperrflächen in Bereichen des ruhenden Verkehrs grundsätzlich unzulässig sind, d.h. dass sich deren Regelungscharakter ausschließlich auf den fließenden Verkehr zu beziehen hat?
- 2.) Falls ja: Aus welchem Grund hat die Verwaltung dennoch das unzulässige Zeichen appliziert und wer zeichnet dafür verantwortlich?
- 3.) Werden seitens der Verwaltung regelmäßig Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen, um den rechtmäßigen Gebrauch und die korrekte Aufstellung und Verwendung von Verkehrszeichen zu gewährleisten?
- 4.) Ist die Verwaltung bereit, das in Rede stehende, unzulässige Zeichen zu entfernen, ohne das dazu eigens der Weg zur Verwaltungsgerichtsbarkeit besritten werden muss?

Wilhelm Schild